

**Antragsteller/in****Drucksachen-Nr.: - AZ**

Stv. Claas, Ute, SPD

0457/07 - I/183

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Magistrat	14.05.2007	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	24.05.2007	
Stadtverordnetenversammlung	05.06.2007	
Magistrat	30.07.2007	

Betreff:

**Stadtreinigung Wetzlar
Nutzungseinschränkung von Gebläsegeräten
und Befeuchtung der Straßen und Wege**

Text:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Vor- und Nachteile einer eingeschränkten Nutzung der Gebläsegeräte und der Befeuchtung der Straßen und Wege vor dem Reinigen im Falle einer lang anhaltenden Trockenheit zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Wetzlar, den 04.05.2007

gez. Ute Claas

Begründung:

Der Eigenbetrieb Stadtreinigung benutzt außer den Kehrfahrzeugen zur Reinigung der Gassen Gebläsegeräte. Dabei wird unnötig Staub aufgewirbelt. Auf diese Weise findet erstens mal keine Reinigung statt, sondern nur eine Verteilung, zweitens ist die Feinstaubbelastung in Wetzlar schon erheblich genug, da muss nicht auch noch Staub aufgewirbelt werden.

Bei anhaltend trockenem Wetter sollte vor dem Kehren gesprengt werden, um so das Aufwirbeln des Staubes zu verhindern. Das gleiche gilt für das Grünflächenamt beim Rasenmähen. Um die Grasreste auf den Wegen zu entfernen, werden ebenfalls Gebläsegeräte eingesetzt. Dies führt zu unnötiger zusätzlicher Lärmbelästigung.

Wir sind für eine lebenswerte Stadt. Lärm und Staub belasten unser Leben genug. Deshalb sollte vermeidbarer Lärm und Staub verhindert werden.